

LUISA KATHARINA EBERLE

# Nachhaltigkeitsstandards und Vertragsrecht

*Studien zum Privatrecht*

143

---

**Mohr Siebeck**

# Studien zum Privatrecht

Band 143





Luisa Katharina Eberle

# Nachhaltigkeitsstandards und Vertragsrecht

Eine Untersuchung zum deutschen und  
UN-Kaufrecht bei internationalen Lieferketten

Mohr Siebeck

*Luisa Katharina Eberle* (geb. Gebauer), geboren 1994; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Mannheim; 2020 Erste Juristische Staatsprüfung; Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität zu Köln; 2025 Promotion und Zweite Juristische Staatsprüfung (Köln).

Die Veröffentlichung wurde gefördert aus dem Publikationsfonds der Universität zu Köln und durch das Center for Transnational Law (CENTRAL), Universität zu Köln.

Zugleich: Köln, Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, 2025, unter dem Titel „Nachhaltigkeitsstandards in internationalen Lieferbeziehungen“

ISBN 978-3-16-200034-7 / eISBN 978-3-16-200115-3

DOI 10.1628/978-3-16-200115-3

ISSN 1867-4275 / eISSN 2568-728X (Studien zum Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Publiziert von Mohr Siebeck Tübingen 2026.

© Luisa Katharina Eberle.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“ (CC BY-SA 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.

Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung des Urhebers unzulässig und strafbar. Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von §44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier. Satz: Laupp & Göbel, Gomaringen.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland  
[www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com), [info@mohrsiebeck.com](mailto:info@mohrsiebeck.com)

## Vorwort

Die Arbeit ist während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität zu Köln entstanden, wo sie von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät als Dissertationsschrift unter dem Titel „Nachhaltigkeitsstandards in internationalen Lieferbeziehungen“ angenommen wurde. Sie wurde im Dezember 2024 eingereicht. Die Disputation fand im April 2025 statt. In der Zwischenzeit wurde die Arbeit geringfügig überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Die unternehmensrechtlichen Rahmenbedingungen, die in dieser Arbeit Berücksichtigung finden, zeichnen sich gegenwärtig durch steten Wandel aus. Um die Untersuchung nicht zu überfrachten, erfolgt diese auf Grundlage der bis einschließlich Oktober 2025 (noch) geltenden Rechtslage. Auf laufende Gesetzgebungsverfahren, die insbesondere auf Änderungen an bereits in Kraft getretenen Regelungen abzielen, wird zusätzlich an gegebener Stelle hingewiesen.

Die Veröffentlichung wurde durch Druckkostenzuschüsse des Publikationsfonds der Universität zu Köln und des *Center for Transnational Law* (CENTRAL), Universität zu Köln, gefördert.

Mein Dank gebührt vielen. Auf dem Weg dieser Arbeit wurde ich von vielen Menschen begleitet, die auf die unterschiedlichsten Arten und Weisen wertvolle Unterstützung geleistet haben. Einige möchte ich besonders hervorheben.

Herrn *Professor Dr. Klaus Peter Berger* darf ich nicht nur für die Jahre guter Zusammenarbeit, hervorragender Arbeitsbedingungen und gewährten Freiheiten, sondern insbesondere auch für die überaus zügige Begutachtung meiner Arbeit danken. Ebenso gebührt mein Dank *Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel* für die ebenfalls schnelle (Zweit-)Begutachtung sowie die damit verbundenen wertvollen Anregungen.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Bankrecht und des CENTRAL an der Universität zu Köln möchte ich mich ganz herzlich für die gemeinsamen Jahre bedanken. Das Institut für Bankrecht bzw. das CENTRAL waren mein Arbeits- und Lern-, aber auch ein wichtiger Rückzugsort. Die unzähligen Gespräche – humorvoll bis tiefsinnig, privat wie fachlich – werde ich sehr vermissen.

Der größte Dank gilt schließlich meiner Familie, insbesondere *Anna-Marie, Ernst, Hans Jörg* und *Sophie Gebauer* sowie *Carmen Maus-Gebauer* und meinem Mann, *Robin Eberle*. Sie haben immer an mich geglaubt und mich bedin-

gungslos darin unterstützt, meine Träume zu verwirklichen. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Köln, 29. Oktober 2025

# Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsverzeichnis . . . . .	IX
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XIX
Einleitung . . . . .	1
A. Einführung in die Problematik . . . . .	1
B. Bisheriger Forschungsstand und Forschungslücken . . . . .	3
C. Forschungsfrage, Eingrenzungen und Gang der Untersuchung . . . . .	6
Kapitel 1: Grundlagen . . . . .	11
A. Nachhaltigkeitsstandards als Analyseobjekt . . . . .	11
B. Internationale Lieferbeziehungen als Analyserahmen . . . . .	21
C. Flankierende Konzepte . . . . .	28
D. Gestiegene Relevanz von Nachhaltigkeitsstandards in internationalen Lieferbeziehungen . . . . .	30
E. Schlussfolgerungen für die weitere Untersuchung . . . . .	58
Kapitel 2: Ausgewählte Nachhaltigkeitsstandards und ihre Relevanz für internationale Lieferbeziehungen . . . . .	61
A. Gewählte Typologie und Differenzierungskriterien . . . . .	62
B. Staatlich verpflichtende Standards . . . . .	65
C. Freiwillige Standards . . . . .	73
D. Nachhaltigkeitsstandards in internationalen Lieferbeziehungen als <i>Smart Mix</i> . . . . .	103
E. Schlussfolgerungen für die weitere Untersuchung . . . . .	106
Kapitel 3: Die Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsstandards im Vertrag . . . . .	107
A. Relevanz des deutschen Sach- sowie des UN-Kaufrechts für die Untersuchung . . . . .	107

B. Einfluss von Nachhaltigkeitsstandards auf die Leistungspflicht der Lieferung der Kaufsache . . . . .	110
C. Einfluss von Nachhaltigkeitsstandards auf sonstige Vertragspflichten . . . . .	182
D. Die konkrete Standardformulierung und ihre Auswirkung . . . . .	188
E. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen . . . . .	208
 4. Kapitel: Rechtsbehelfe bei der Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	 213
A. Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards mit Einfluss auf die Leistungspflicht der Lieferung der Kaufsache . . . . .	216
B. Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards als sonstige Vertragspflicht . . . . .	290
C. Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards und vorvertragliche Informations- und Wahrheitspflichten . . . . .	297
D. Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards und die Geschäftsgrundlage . . . . .	310
E. Konzept der ‚Ethischen Unzumutbarkeit‘ ( <i>‚Ethical Hardship‘</i> ) . . . . .	311
F. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen . . . . .	315
 Kapitel 5: Nachhaltigkeitsstandards in der Wirksamkeitskontrolle . . . . .	 319
A. Wirksamkeitskontrolle außerhalb des AGB-Rechts . . . . .	320
B. Wirksamkeitskontrolle nach AGB-Recht . . . . .	322
C. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen . . . . .	381
 Kapitel 6: Grenzen des Vertragsrechts . . . . .	 383
A. Ungleiche Machtverhältnisse in Lieferbeziehungen . . . . .	383
B. Abbildung kooperativer Maßnahmen in Verträgen . . . . .	385
C. Komplexe, multipolare Lieferkettenstrukturen . . . . .	388
 Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen . . . . .	 391
 Literaturverzeichnis . . . . .	 405
Ausgewählte europäische Rechtsquellen . . . . .	437
Sachregister . . . . .	441

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Inhaltsübersicht . . . . .	VII
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XIX
Einleitung . . . . .	1
<i>A. Einführung in die Problematik</i> . . . . .	1
<i>B. Bisheriger Forschungsstand und Forschungslücken</i> . . . . .	3
<i>C. Forschungsfrage, Eingrenzungen und Gang der Untersuchung</i> . . . . .	6
Kapitel 1: Grundlagen . . . . .	11
<i>A. Nachhaltigkeitsstandards als Analyseobjekt</i> . . . . .	11
I. Nachhaltigkeit aus Unternehmenssicht . . . . .	11
1. Nachhaltigkeit als politisches Leitbild . . . . .	13
2. Rechtliche Fixierung des Nachhaltigkeitsbegriffs . . . . .	16
3. Schlussfolgerungen für einen Nachhaltigkeitsbegriff aus Unternehmenssicht . . . . .	18
II. Standardbegriff . . . . .	19
III. Schlussfolgerungen . . . . .	20
<i>B. Internationale Lieferbeziehungen als Analyserahmen</i> . . . . .	21
I. Die internationale Lieferbeziehung als Baustein globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten . . . . .	21
II. Die vertragliche Lieferbeziehung als Baustein der Lieferkettengovernance . . . . .	23
<i>C. Flankierende Konzepte</i> . . . . .	28
I. Corporate Social Responsibility . . . . .	28
II. Environment, Social, Governance . . . . .	30
<i>D. Gestiegene Relevanz von Nachhaltigkeitsstandards in internationalen     Lieferbeziehungen</i> . . . . .	30

I. Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen: Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil? . . . . .	31
II. Unternehmensrechtliche Rahmenbedingungen: steigende Anforderungen an nachhaltiges unternehmerisches Handeln . . . . .	33
1. Nachhaltigkeitsberichts- und Nachhaltigkeitstransparenzpflichten . . . . .	35
2. Sorgfaltspflichten in internationalen Lieferketten . . . . .	36
a) Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz . . . . .	37
b) Europäische <i>Corporate Social Due Diligence Directive</i> . . . . .	41
3. Anforderungen an Nachhaltigkeitsaussagen . . . . .	44
4. Ausstrahlungswirkung auf internationale vertragliche Lieferbeziehungen . . . . .	46
a) Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung . . . . .	46
aa) Vertragliche Absicherung der Informationsgewinnung . . . . .	47
bb) Kommunikation nach außen . . . . .	48
cc) Vertragliche Zusicherungen und ihre Weitergabe entlang der Lieferkette . . . . .	48
dd) Vertragliche Vorsorge für Verstöße und tatsächliche oder rechtliche Veränderungen . . . . .	49
ee) Herausforderungen der formularmäßigen Ausgestaltung . . . . .	51
ff) Herausforderungen bei schon bestehenden Verträgen . . . . .	52
b) Gestiegene Relevanz von Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	53
c) Relevanz für nicht-adressierte Unternehmenskreise . . . . .	57
<i>E. Schlussfolgerungen für die weitere Untersuchung</i> . . . . .	58
 Kapitel 2: Ausgewählte Nachhaltigkeitsstandards und ihre Relevanz für internationale Lieferbeziehungen . . . . .	61
<i>A. Gewählte Typologie und Differenzierungskriterien</i> . . . . .	62
I. Produkt-, produktions-, unternehmens- und managementbezogene Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	62
II. Staatlich verpflichtende und freiwillige Standards . . . . .	64
<i>B. Staatlich verpflichtende Standards</i> . . . . .	65
I. Bisheriger Schwerpunkt auf punktuellen Produktstandards . . . . .	66
II. Entwicklung hin zu umfassenden produkt- oder produktionsbezogenen Standards . . . . .	68
III. Relevanz für internationale Lieferbeziehungen . . . . .	72
<i>C. Freiwillige Standards</i> . . . . .	73
I. Individuelle Standards der Unternehmen . . . . .	74
1. Unternehmerische Selbstverpflichtungen . . . . .	76

2. Verhaltensvorgaben an die Lieferantenseite . . . . .	79
3. Relevanz für internationale Lieferbeziehungen . . . . .	84
II. Anschluss an externe Standardsysteme . . . . .	85
1. Standardsysteme internationaler Organisationen . . . . .	86
2. Staatliche Standards in Deutschland und der EU . . . . .	91
3. Weitere Standardsysteme nichtstaatlicher Akteure . . . . .	94
a) Branchenübergreifende Standardsysteme . . . . .	95
b) Brancheninterne Standardsysteme . . . . .	98
4. Internationale Rahmenabkommen zwischen Gewerkschaftsorganisationen und Unternehmen . . . . .	101
5. Relevanz für internationale Lieferbeziehungen . . . . .	102
<i>D. Nachhaltigkeitsstandards in internationalen Lieferbeziehungen als Smart Mix . . . . .</i>	103
<i>E. Schlussfolgerungen für die weitere Untersuchung . . . . .</i>	106
 Kapitel 3: Die Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsstandards im Vertrag . . . . .	107
<i>A. Relevanz des deutschen Sach- sowie des UN-Kaufrechts für die Untersuchung . . . . .</i>	107
<i>B. Einfluss von Nachhaltigkeitsstandards auf die Leistungspflicht der Lieferung der Kaufsache . . . . .</i>	110
I. Nachhaltigkeitsstandards und der Beschaffenheitsbegriff im deutschen Kaufrecht . . . . .	110
1. Grundsätzliche Systematik im deutschen Kaufrecht . . . . .	110
2. Umfang und Grenzen des Beschaffenheitsbegriffs . . . . .	112
a) Einheitlicher Beschaffenheitsbegriff als Grundlage . . . . .	112
b) Unterscheidung anhand der Beziehung der Kaufsache zu ihrer Umwelt als traditionelle Herangehensweise . . . . .	113
aa) Bisheriges Meinungsspektrum im Schrifttum . . . . .	114
bb) Höchststrichterliche Rechtsprechung . . . . .	116
cc) Bewertung des bisherigen Diskussionsstands . . . . .	118
c) Unterscheidung zwischen produkt-, produktions-, unternehmens- und managementbezogenen Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	120
aa) Produkt- und produktionsbezogene Standards . . . . .	123
bb) Unternehmens- und managementbezogene Standards . . . . .	127
3. Gleiches Ergebnis für den Verwendungsbegriff . . . . .	129
II. Nachhaltigkeitsstandards und die Vertragsmäßigkeit der Ware im UN-Kaufrecht . . . . .	131

1. Grundsätzliche Systematik im UN-Kaufrecht . . . . .	131
2. Umfang und Grenzen der Vertragsmäßigkeit der Ware . . . . .	132
III. Ausgewählte Einbezugs- und Erscheinungsvarianten von Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	134
1. Parteivereinbarung als Ausgangspunkt . . . . .	135
2. Nachhaltigkeitsstandards als ausdrücklicher Vertragstext . . . . .	137
a) Nachhaltigkeitsstandards als Klausel in einem Kaufvertragsdokument . . . . .	137
b) Verweis in einem Kaufvertragsdokument auf Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	139
c) Nachhaltigkeitsstandards als eigenständiger Vertragstext . . . . .	141
3. Nachhaltigkeitsstandards in Äußerungen zwischen den Parteien . . . . .	142
a) Schriftlicher Verweis im Vorfeld der Vertragsverhandlungen und des Vertragsschlusses . . . . .	142
b) Verweis in mündlichen Äußerungen der Parteien . . . . .	143
4. Nachhaltigkeitsstandards in öffentlichen Äußerungen . . . . .	144
a) Äußerungen der Verkäuferseite . . . . .	145
aa) Äußerungen im Hinblick auf die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	145
bb) Äußerungen in der freiwilligen, nichtfinanziellen Berichterstattung . . . . .	149
cc) Äußerungen der Verkäuferseite aufgrund gesetzlicher (Berichts-)Pflichten . . . . .	152
b) Äußerungen anderer Glieder der Lieferkette . . . . .	156
c) Äußerungen der Käuferseite . . . . .	158
d) Äußerungen beider Seiten . . . . .	159
5. Nachhaltigkeitsstandards in vorangegangenen Verträgen . . . . .	160
6. Nachhaltigkeitsstandards in einem Marktsegment oder einer Branche . . . . .	160
a) Nachhaltigkeitsstandards als Handelsbrauch innerhalb einer Branche . . . . .	161
b) Nachhaltigkeitsstandards in einem Marktsegment und der Verwendungszweck zwischen den Parteien . . . . .	163
aa) Gemeinsam vorausgesetzter Verwendungszweck . . . . .	164
bb) Vertrauen auf die Sachkenntnis der Verkäuferseite . . . . .	166
7. Nachhaltigkeitsstandards in einem bestimmten Staat . . . . .	167
a) Einfluss staatlich verpflichtender Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	168
b) Verkehrserwartung in einem Staat . . . . .	173
8. (Minimale) Nachhaltigkeitsstandards als weltweite, generelle Verkehrserwartung . . . . .	174
9. Siegel und Zertifizierungen . . . . .	176

10. Mitgliedschaft in einer Organisation oder Initiative mit Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	179
a) Mitgliedschaft einer Vertragspartei . . . . .	179
b) Mitgliedschaft beider Vertragsparteien in derselben Organisation oder Initiative . . . . .	180
<i>C. Einfluss von Nachhaltigkeitsstandards auf sonstige Vertragspflichten . . . . .</i>	182
I. Nachhaltigkeitsstandards als sonstige Vertragspflichten im deutschen Schuldrecht . . . . .	183
1. Nachhaltigkeitsstandards als Nebenleistungspflicht der Verkäuferseite . . . . .	183
2. Nachhaltigkeitsstandards als Nebenpflicht der Verkäufer- oder Käuferseite . . . . .	185
3. Einfluss von Nachhaltigkeitsstandards auf die vertraglichen Schutzpflichten . . . . .	186
II. Nachhaltigkeitsstandards als sonstige Vertragspflichten im UN-Kaufrecht . . . . .	187
<i>D. Die konkrete Standardformulierung und ihre Auswirkung . . . . .</i>	188
I. Pflichtenintensität des Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	188
1. Pflichtenintensität als Indiz für die rechtliche Verbindlichkeit eines Standards . . . . .	188
2. Bemühenspflichten . . . . .	191
3. Garantien . . . . .	194
II. Detailgrad des Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	196
1. Inhaltliche Ausgestaltung kein Indiz für die rechtliche Verbindlichkeit eines Standards . . . . .	196
2. Inhaltliche Bestimmtheit . . . . .	199
III. Umgang mit ambivalenten Formulierungen . . . . .	203
1. Anwendung des Grundsatzes <i>contra proferentem</i> . . . . .	203
2. Anwendung des Grundsatzes <i>venire contra factum proprium</i> . . . . .	205
3. Auslegungskriterien bei ambivalenten Standardformulierungen . . . . .	206
<i>E. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen . . . . .</i>	208
I. Ausgestaltung effektiver Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	208
II. Schutz vor ungewollter Verpflichtung durch Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	211
4. Kapitel: Rechtsbehelfe bei der Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	213
<i>A. Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards mit Einfluss auf die Leistungspflicht der Lieferung der Kaufsache . . . . .</i>	216
I. Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards als Sachmangel . . . . .	216

1. Grundregel: Verletzung von erfolgs- sowie produkt- oder produktionsbezogenen Nachhaltigkeitsstandards als Sachmangel	217
2. Sonderfall: Negative Abweichung durch nachhaltigen Herstellungsprozess	219
II. Interessen im Einzelnen	221
1. Nacherfüllung	222
a) Nachbesserung	223
b) Neu-/Ersatzlieferung	225
aa) Unmöglichkeit bzw. Unzumutbarkeit der Neu-/Ersatzlieferung	225
(1) Verkäuferseite ist selbst Hersteller	226
(2) Verkäuferseite ist nicht selbst Hersteller	227
bb) Wesentlichkeit der Vertragsverletzung als besondere Voraussetzung im UN-Kaufrecht	228
2. Kaufpreisreduktion und die Quantifizierbarkeit eines Minderwerts	230
3. Vertragsbeendigung	232
a) Rückwirkende Vertragsbeendigung	233
aa) Erheblichkeit der Pflichtverletzung	233
bb) Entbehrlichkeit einer Fristsetzung	235
cc) Wesentlichkeitsschwelle im UN-Kaufrecht	236
b) Zukünftige Vertragsbeendigung	237
c) Vorzugswürdigkeit vertraglicher Vereinbarungen	241
4. (Schadens-)Ersatz in Geld	241
a) Mögliche Anspruchsgrundlagen	242
b) Pflichtverletzung durch Verletzung eines Nachhaltigkeitsstandards	243
c) Vertretenmüssen der Verkäuferseite	244
aa) Verkäuferseite ist selbst Hersteller	245
bb) Verkäuferseite ist nicht selbst Hersteller	246
(1) Eigene Sorgfaltspflichtverletzung	246
(2) Zurechnung des Herstellers als Erfüllungsgehilfe	248
cc) Verkäuferseite ist Hersteller, allerdings unter Bezug fremder Vorprodukte	252
d) Relevante Schadenspositionen	254
aa) Mehrkosten eines Deckungskaufs und entgangener Gewinn	255
bb) Rückruf und Regressansprüche anderer Glieder der Lieferkette	257
cc) Schaden aufgrund Minderwertigkeit der Ware	258
dd) Kosten im Weiterverarbeitungsprozess	261
ee) Reputationsschaden	264
(1) Generelle Ersatzfähigkeit eines Reputationsschadens	264

(2) Quantifizierbarkeit des Reputationsschadens . . . . .	266
(3) Kausalität und Vorhersehbarkeit . . . . .	269
ff) Bloße Gefahr des Schadenseintritts . . . . .	271
e) Reduktion des Schadensersatzanspruchs aufgrund zumutbarem Weiterverkauf . . . . .	273
f) Vorzugswürdigkeit vertraglicher Vereinbarungen . . . . .	273
5. Zahlungsverweigerung und Zurückweisung von Ware als Druckmittel . . . . .	274
III. Ausschluss der Rechtsbehelfe . . . . .	276
1. Ausschluss bei Kenntnis und grob fahrlässiger Unkenntnis . . . . .	276
2. Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten bei Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	279
a) Rügeobliegenheit auch bei der Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	280
b) Keine auf Produktionsumstände erweiterte Untersuchungsobliegenheit . . . . .	281
IV. Rechtsbehelfe bei bloßem Verdacht der Verletzung . . . . .	283
1. Verdacht als Sachmangel . . . . .	284
2. Einschränkungen . . . . .	288
a) Nachträgliches Ausräumen des Mangelverdachts . . . . .	288
b) Zumutbare Verdachtsausräumung durch die Käuferseite . . . . .	289
3. Mögliche Rechtsbehelfe . . . . .	290
<i>B. Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards als sonstige Vertragspflicht . . . . .</i>	<i>290</i>
I. Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards als sonstige Vertragspflicht im deutschen Schuldrecht . . . . .	291
II. Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards als sonstige Vertragspflicht im UN-Kaufrecht . . . . .	293
III. Vereinbarung eines Nachhaltigkeitsstandards als sonstige Vertragspflicht nicht vorzugswürdig . . . . .	294
<i>C. Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards und vorvertragliche   Informations- und Wahrheitspflichten . . . . .</i>	<i>297</i>
I. Arglistige Täuschung . . . . .	298
1. Nachhaltigkeitsstandards als Tatsache . . . . .	299
2. Verschweigen von Verstößen . . . . .	301
a) Aufklärungspflichten bezüglich Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	301
b) Aufklärungspflichten aufgrund öffentlich-rechtlicher Berichts- und Transparenzpflichten . . . . .	302
3. Arglistiges Handeln . . . . .	303
a) Durch die Verkäuferseite . . . . .	304
b) Durch einen externen Hersteller . . . . .	306

II. <i>Culpa in contrahendo</i> . . . . .	308
D. Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards und die Geschäftsgrundlage	310
E. Konzept der ‚Ethischen Unzumutbarkeit‘ (‚Ethical Hardship‘) . . . . .	311
F. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen . . . . .	315
 Kapitel 5: Nachhaltigkeitsstandards in der Wirksamkeitskontrolle . . . . .	 319
A. Wirksamkeitskontrolle außerhalb des AGB-Rechts . . . . .	320
B. Wirksamkeitskontrolle nach AGB-Recht . . . . .	322
I. Hohe Praxisrelevanz nach AGB-Recht wirksamer Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	 322
1. Nachhaltigkeitsstandards als Allgemeine Geschäftsbedingungen	323
2. Kein Erstarken zu Handelsbräuchen . . . . .	323
3. Praxisuntauglichkeit von Individualvereinbarungen . . . . .	324
4. Drohende Rechtsfolgen bei unwirksamen Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	 327
II. Kontrollmaßstäbe . . . . .	329
1. Einbeziehungskontrolle . . . . .	329
a) Nachhaltigkeitsstandards nicht <i>per se</i> überraschend . . . . .	332
b) Umgang mit kollidierenden Nachhaltigkeitsstandards . . . . .	333
2. Inhaltskontrolle . . . . .	336
a) Unangemessene Benachteiligung . . . . .	337
b) Transparenzgebot . . . . .	338
c) Keine generelle Wirksamkeit von ‚ehernen‘ Nachhaltigkeitsstandards in der Inhaltskontrolle . . . . .	 339
d) Auswirkungen der unternehmensrechtlichen Rahmenbedingungen auf die Inhaltskontrolle . . . . .	 340
3. Eingeschränkter Kontrollmaßstab bei Produkt- und Produktionsstandards . . . . .	 343
III. Exemplarische Untersuchung . . . . .	345
1. Beschaffungsgarantien . . . . .	345
2. Tatsachenbestätigungen . . . . .	347
3. Allgemeine Gesetzestreuepflichten . . . . .	349
4. Verweise auf außerrechtliche Standards und Standardsysteme . . . . .	353
5. Dynamische Verweise und Änderungsvorbehalte . . . . .	356
6. Weitergabepflichten an andere Glieder der Lieferkette . . . . .	359
7. Auswahlvorgaben . . . . .	363
8. Meldepflichten, Informations- und Auditrechte . . . . .	364
9. Modifikation der Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten . . . . .	368

10. Rechtsbehelfe beim Verstoß gegen Nachhaltigkeitsstandards . . .	369
a) Rücktritts- und Kündigungsrechte . . . . .	370
b) Schadensersatz, Vertragsstrafen und Freistellung . . . . .	374
c) Aus-dem-Verkehr-Ziehen der Ware durch die Käuferseite . . . . .	376
11. Kombinationen . . . . .	378
IV. Gegenseitige Anerkennung als Alternative . . . . .	379
<i>C. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen . . . . .</i>	<i>381</i>
Kapitel 6: Grenzen des Vertragsrechts . . . . .	383
<i>A. Ungleiche Machtverhältnisse in Lieferbeziehungen . . . . .</i>	<i>383</i>
<i>B. Abbildung kooperativer Maßnahmen in Verträgen . . . . .</i>	<i>385</i>
<i>C. Komplexe, multipolare Lieferkettenstrukturen . . . . .</i>	<i>388</i>
Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen . . . . .	391
Literaturverzeichnis . . . . .	405
Ausgewählte europäische Rechtsquellen . . . . .	437
Sachregister . . . . .	441



## Abkürzungsverzeichnis

ABA	<i>American Bar Association</i>
ABl.	Amtsblatt
AcP	Archiv für civilistische Praxis
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)/Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AVR	Archiv des Völkerrechts
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BB	Betriebs-Berater
BBodSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten
BDI	Bundesverband der deutschen Industrie e.V.
BEPI	<i>Business Environmental Performance Initiative</i>
BG	Bundesgericht
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
BSCI	<i>Business Social Compliance Initiative</i>
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichts
BWaldG	Bundeswaldgesetz
B2B	<i>Business-to-Business</i>
B2C	<i>Business-to-Consumer</i>
Cardozo J. Int. Comp. L.	<i>Cardozo Journal of International and Comparative Law</i>
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
CE	<i>Conformité Européenne</i>
CISG	UN-Kaufrecht
Colum. HR L. Rev.	<i>Columbia Human Rights Law Review</i>
Colum. J. Europ. L.	<i>Columbia Journal of European Law</i>
COM	Europäische Kommission
Contemp. Asia Arb. J.	<i>Contemporary Asian Arbitration Journal</i>
CSR	<i>Corporate Social Responsibility</i>
Columbia J. Europ. L.	<i>Columbia Journal of European Law</i>
DAX	Deutscher Aktienindex

DB	Der Betrieb
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DZWir	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EG	Europäische Gemeinschaft
EICCC	<i>Electronic Industry Citizen Coalition Code of Conduct</i>
EMC	<i>European Model Clauses</i>
EnK-Aktuell	EnergieKrise-Aktuell
ESG	<i>Environment, Social, Governance</i> /Zeitschrift für nachhaltige Unternehmensführung
EUV	Vertrag über die Europäische Union
ERCL	<i>European Review of Contract Law</i>
ETI	<i>Ethical Trade Initiative</i>
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWCA	<i>Court of Appeal (England and Wales)</i>
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FONAP	Forum nachhaltiges Palmöl
Fordham Int. Law J.	<i>Fordham International Law Journal</i>
Fordham L. Rev.	<i>Fordham Law Review</i>
FSC	<i>Forest-Stewardship-Council</i>
FWF	<i>Fair Wear Foundation</i>
GAIA	<i>GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society</i>
GenTG	Gesetz zur Regelung der Gentechnik
Global J. Comp. L.	<i>Global Journal of Comparative Law</i>
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GWR	Gesellschaft und Wirtschaftsrecht
Harv. L. Rev.	<i>Harvard Law Review</i>
IBA	<i>International Bar Association</i>
IFA	<i>International Framework Agreements</i>
IHR	Internationales Handelsrecht
ILO	<i>International Labour Organization</i>
Int. J. Comp. L.L.I.R.	<i>International Journal of Comparative Labour Law and Industrial Relations</i>
Int'l Trade & Bus. L. Rev.	<i>International Trade &amp; Business Law Review</i>
ISO	<i>International Organization for Standardization</i> , Internationale Organisation für Normung
jurisPK	juris PraxisKommentar
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
KlimaRZ	Zeitschrift für materielles und prozessuales Klimarecht
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LMuR	Lebensmittel & Recht
Ltd	<i>Limited</i>
MCC	<i>Model Contract Clauses</i>
McGill J. Disp. Resol.	McGill Journal of Dispute Resolution
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht

MSC	<i>Marine-Stewardship-Council</i>
NBER	<i>National Bureau of Economic Research</i>
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift – Rechtsprechungs-Report
Nordic J. Comm. L.	<i>Nordic Journal of Commercial Law</i>
NuR	Natur und Recht – Zeitschrift für das gesamte Recht zum Schutze der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umwelt
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZLII	<i>Yearbook of New Zealand Jurisprudence</i>
NZM	Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht
NZWSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
OECD	<i>Organization for Economic Cooperation and Development</i> , Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Oxford Rev. Economic Policy	<i>Oxford Review of Economic Policy</i>
PILR	<i>Pace International Law Review</i>
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RAW	Recht Automobil Wirtschaft
RdA	Recht der Arbeit
RDi	Recht Digital
RefE	Referentenentwurf
RegE	Regierungsentwurf
Rev. Int'l Pol. Economy	<i>Review of International Political Economy</i>
RFamU	Recht der Familienunternehmen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RSC	<i>Robert Schuman Centre</i>
SAI	<i>Social Accountability International</i>
S. Cal. L. Rev.	<i>Southern California Law Review</i>
SDG	<i>Sustainable Development Goals</i>
UN	<i>United Nations</i> , Vereinte Nationen
UNIDROIT	<i>International Institute for the Unification of Private Law</i>
Unif. L. Rev.	<i>Uniform Law Review</i>
UPR	Umwelt und Planungsrecht
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VerfBlog	Verfassungsblog
VertriebsR-Hdb	Handbuch des Vertriebsrechts
Virginia L. Rev.	<i>Virginia Law Review</i>
VOB/B	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B
VuR	Verbraucher und Recht
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung
WM	Wertpapiermitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZASA	Zeitschrift für das Recht der Außenwirtschaft, Sanktionen und Auslandsinvestitionen
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
zfbf	Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZfPC	Zeitschrift für Product Compliance
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZfRSoz	Zeitschrift für Rechtssoziologie
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZLR	Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht
ZVertriebsR	Zeitschrift für Vertriebsrecht

# Einleitung

## A. Einführung in die Problematik

Das Anliegen der ‚Nachhaltigkeit‘ ist gegenwärtig im allgemeinpolitischen Diskurs omnipräsent. Unter dem Eindruck wachsender Bedrängnisse durch die Klimakrise, der sozialen Verwerfungen in einer globalisierten Welt und der sonstigen negativen Folgen moderner Industriegesellschaften hat sie sich zum vielleicht gewichtigsten moralischen Kodex unserer Zeit herausgebildet. Mit einiger Verzögerung hat die Thematik auch aus rechtswissenschaftlicher Perspektive Aufmerksamkeit erfahren, wobei die Dynamik des Diskurses fortwährend zunimmt. Wesentlicher Treiber dieses Diskurses ist unter anderem die zunehmende Anzahl an Rechtsakten, die insbesondere der europäische Gesetzgeber auf den Weg gebracht hat. Auf Grundlage des *European Green Deal*<sup>1</sup> verfolgt dieser einen marktbezogenen Dreiklang aus nachhaltiger Unternehmensführung, Berichterstattungspflichten und *Sustainable Finance*, der auf am Gemeinwohl orientierte Änderungen im Gesellschafts-, Bilanz- und Kapitalmarktrecht abzielt.<sup>2</sup>

Unternehmen in Deutschland, insbesondere solche, die in internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu Partnern im globalen Süden stehen, bewegen sich damit in einem regulatorischen Umfeld, in dem sie nicht mehr allein auf freiwilliger Basis an einer ökonomischen Nachhaltigkeitstransformation mitwirken können. Vielmehr sehen sie sich zunehmend mit den Herausforderungen konfrontiert, die die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an nachhaltiges unternehmerisches Handeln betreffen.

Daneben besteht die zur Gewissheit erstarkte Erkenntnis, dass ein an Nachhaltigkeitsinteressen ausgerichtetes Handeln justiziabel geworden ist. Nunmehr wird gerichtlich überprüft, ob der Gesetzgeber dem Klimaschutz in hinreichender Weise nachkommt.<sup>3</sup> Auch private Unternehmen werden vor dem Hintergrund von Umweltschäden und insbesondere der globalen Klimafolge-

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission, Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Der europäische Grüne Deal, COM(2019) 640 final. Dazu auch *Kieninger*, ZEuP 2024, 731 (732), die als weiteren Regelungsbereich den einer „circular economy“ identifiziert.

<sup>2</sup> *Wellerdt*, NZG 2021, 1344 (1347).

<sup>3</sup> BVerfG, Beschl. v. 24.03.2021, NJW 2021, 1723.

schäden, verursacht durch Treibhausgasemissionen, verklagt.<sup>4</sup> Klagen vor Gerichten des globalen Nordens fördern zudem Menschenrechtsverstöße an entfernten Orten innerhalb einer Lieferkette zu Tage.<sup>5</sup>

So verwundert es kaum, dass Standards zu Menschenrechts- und Umweltschutz vermehrt und in einer Vielzahl von Varianten Einzug in die Ausgestaltung von Lieferbeziehungen finden. Der Fokus der hiesigen Untersuchung liegt dabei auf deutschen Unternehmen in internationalen Lieferbeziehungen. Die Wirkungsmacht international agierender Unternehmen des globalen Nordens hat sich im Besonderen als ambivalent herausgestellt. Einerseits tragen sie das Potential in sich, den Ländern des globalen Südens zu einem wirtschaftlichen Vorankommen zu verhelfen, und sind in der Lage, durch ihre Einflussmacht auf lokale Produktionspartner einen Beitrag zur Verwirklichung von Menschenrechts- und Umweltschutzstandards zu leisten. Andererseits liegt der Ausgangspunkt der Wirtschaftstätigkeit von Unternehmen des globalen Nordens im globalen Süden gerade in der Ausnutzung der dortigen ‚Standortvorteile‘<sup>6</sup> wie eines niedrigeren Lohnniveaus und geringerer Anforderungen an Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen, gepaart mit entsprechenden Einkaufsprakti-

<sup>4</sup> Anschaulich zu Klimaklagen gerichtet auf zukünftige Emissionen das erstinstanzliche Urteil des Bezirksgerichts Den Haag v. 26.06.2021, C/09/571932/HA ZA 19-379, ZUR 2021, 632, das Royal Dutch Shell zur Reduktion seines CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bis 2030 um netto 45 % im Vergleich zu 2019 verurteilte; das Urteil wurde zwar am 12.11.2024 durch das Berufungsgericht in Den Haag aufgehoben: Shell treffe jedoch grundsätzlich die Pflicht, sich für Klimaschutz einzusetzen, es könne lediglich kein konkretes Reduktionsziel auferlegt werden, dazu *Wagner/Ruttloff/Schuler*, BB 2025, 67; als Beispiel für Klimaklagen bezogen auf bereits verursachte Ausstöße und ihre Folgen die Schadensersatzklage des peruanischen Landwirts Luciano Lliuya gegen RWE, OLG Hamm, Ur. v. 28.05.2025, NJW 2025, 2171; verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf das Ur. v. 02.08.2024 des LG Erlangen, ESG 2024, 287, nach dem die „Eigenrechte der Natur [...] schutzverstärkend“ hinsichtlich der Ansprüche von Käuferinnen und Käufern von Dieselfahrzeugen mit Abschaltvorrichtungen (sog. Dieselfälle) wirken können; vertiefend auch LG Erlangen, Ur. v. 17.10.2024, BeckRS 2024, 28189, in dem das Gericht die *Private-enforcement*-Wirkung des Urteils betont, Rn.27, 30; vgl. dazu auch noch Kap. 1 Fn. 27 m. w. N.; zur weltweiten Entwicklung der sog. *Climate Change Litigation* gegen Unternehmen *Weller/Tran*, ZEuP 2021, 573; *Gharibian/Pieper/Weichbrodt*, BB 2021, 2819.

<sup>5</sup> Bspw. *Begum v. Maran*, (UK) Ltd [2021] EWCA Civ 326. In diesem Fall verklagte die Witwe eines Arbeiters, der bei seinem Arbeitseinsatz in einer Abwrackwerft in Bangladesch tödlich verunglückte, die im Vereinigten Königreich ansässige Reederei, die wiederum das Schiff an ein Drittunternehmen zum Abwracken verkauft hatte. Zu dieser und anderen Entscheidungen englischer Gerichte *Kieninger*, RIW 2021, 331. Vgl. auch *Mansel*, ZGR 2018, 439 (441).

<sup>6</sup> Dass es sich aus (rechts-)ökonomischer Sicht überhaupt um Standortvorteile handeln kann, basiert auf einer unzureichenden Kosteninternalisierung als deren Folge die durch die Verletzung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards entstehenden Wohlfahrtsverluste nicht von den Akteuren der Lieferkette, sondern einseitig von Opfern und Umwelt bzw. der Allgemeinheit zu tragen sind, *Korch*, ZVglRWiss 2023, 20 (22–26); vgl. auch *Podszun/Robner*, Nachhaltigkeit und Recht, Kap. 2, Rn. 11; *Mansel*, ZGR 2018, 439 (442). Siehe generell zur Standortausschöpfung als Ausgangspunkt für die Entstehung internationaler Lieferketten, Kap. 1 B.I., S. 21.

ken wie knappen Lieferzeiten, einem niedrigen Preisniveau oder kurzfristigen Auftragsänderungen und -stornierungen. Die Ausnutzung dieser vermeintlichen Standortvorteile birgt die Gefahr, dass Wirtschaftsakteure des globalen Nordens die Durchsetzung von Menschenrechts- und Umweltschutzanliegen im globalen Süden mehr erschweren denn sie voranzutreiben. Die Effektivität der Durchsetzung von Menschenrechten und Umweltschutz durch Unternehmen stößt aufgrund des Zielkonflikts zum wirtschaftlichen Unternehmensinteresse an ihre Grenzen.

## B. Bisheriger Forschungsstand und Forschungslücken

Nimmt man diesen rechtstatsächlichen Befund zum Anlass, um Nachhaltigkeitsstandards in internationalen Lieferbeziehungen aus der Sicht deutscher Unternehmen zu betrachten, wird deutlich, dass die empirischen Begebenheiten einmal mehr dem rechtswissenschaftlichen Diskurs ein Stück weit vorausgeeilt sind.

Auf einer Meta-Ebene widmen sich *Schirmer* und *Mittwoch* der Frage, inwiefern Nachhaltigkeit an das deutsche Privat- respektive Unternehmensrecht in seinen aktuellen Ausformungen anschlussfähig ist und wie dieses der Umsetzung von allgemein gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsinteressen dienen könnte.<sup>7</sup>

Daneben befasst man sich phänomenologisch mit *Soft-Law*-Instrumenten wie Verhaltenskodizes. Die durch diese entstandene privatrechtliche Selbstregulierung wird als Ausdruck eines neuartigen transnationalen Wirtschaftssystems verstanden,<sup>8</sup> welches das Verhältnis von Regulierung zu Vertragsrecht sowie die klassische Dichotomie zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht in Frage stellt.<sup>9</sup>

Auch befassen sich Arbeiten mit einer möglichen normativen Bindungswirkung von Verhaltenskodizes für multinationale Unternehmen selbst<sup>10</sup> oder der Haftbarmachung dieser Unternehmen für Menschenrechtsverstöße entlang der

---

<sup>7</sup> *Schirmer*, Nachhaltiges Privatrecht; *Mittwoch*, Nachhaltigkeit und Unternehmensrecht.

<sup>8</sup> Zu Verhaltenskodizes als Teil einer transnationalen Wirtschaftsordnung *Buntenbroich*, Menschenrechte und Unternehmen.

<sup>9</sup> *Cafaggi*, *Fordham Int. Law J.* 2013, 1557 (1618); *Cafaggi*, *Journal of Law and Society* 38 (2011), 20 (39); zu den besonderen Implikationen durch vertragsrechtliche Regulierung in internationalen Lieferbeziehungen *Cafaggi/Iamiceli*, *ERCL* 16 (2020), 44; *Cafaggi*, in: Saidov (Hrsg.), *International and Comparative Sale of Goods Law*, S. 334.

<sup>10</sup> Monografisch *Glinski*, Die rechtliche Bedeutung der privaten Regulierung globaler Produktionsstandards; *Zimmer*, Soziale Mindeststandards und ihre Durchsetzungsmechanismen; *Davarnejad*, Menschenrechtsverantwortung multinationaler Unternehmen und Corporate Social Responsibility (CSR); *Schramm*, Privatrechtliche Wirkungen unternehmerischer Selbstverpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte; *Asmussen*, Haftung für CSR.

Lieferkette.<sup>11</sup> Gemein ist ihnen die Prämisse des Wirtschaftsunternehmens als zu regulierendes Objekt.

Aus diesem Blickwinkel verpasst der Diskurs jedoch nicht nur einen interessanten Perspektivwechsel, sondern eine Chance: Um Treiber von überragenden, allgemein gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsinteressen in ihren Lieferbeziehungen sein zu können, dürfen Unternehmen nicht nur als zu regulierendes Objekt verstanden werden, sondern sie müssen gleichzeitig auch zu einer entsprechenden Umsetzung solcher Interessen befähigt sein. Dabei muss es auch um die Operabilität der regulatorischen Vorgaben im Lichte des Vertragsrechts gehen.

Wie sich Nachhaltigkeitsstandards im Vertrag um- und im Falle einer Verletzung der Standards auch mit Hilfe des Vertragsrechts durchsetzen lassen, hat bisher nur unvollständige Behandlung erfahren. In der internationalen Forschung konzentriert man sich einerseits auf einzelne Problemschwerpunkte innerhalb jeweiliger internationaler und nationaler Vertragsrechtssysteme.<sup>12</sup> Andererseits wird vordergründig nur eine Regulierungsform von vielen, nämlich auch hier die Verhaltenskodizes, betrachtet.<sup>13</sup> Eine Erklärung hierfür mag sein, dass Verhaltenskodizes meist öffentlich, beispielsweise über einen Internetauftritt, zugänglich sind und somit für die Untersuchung nicht die Gunst einzelner Unternehmen benötigt wird, um an praxisnahe Informationen und auszuwertendes Material zu gelangen.<sup>14</sup>

Erfreulich und zukunftsweisend ist der Vorstoß der *American Bar Association* (ABA), die mittlerweile in zwei Versionen umfangreiche Musterklauseln unter der Prämisse zur Verfügung stellt, dass die Zusicherungen hinsichtlich der Einhaltung bestimmter menschenrechts- und umweltschutzbezogener Grundsätze sowohl von der Käuferseite gewünscht als auch gesetzlich verlangt werden.<sup>15</sup> Allerdings sind diese zuvorderst auf US-amerikanische Unternehmen

---

<sup>11</sup> Monografisch *Osieka*, Zivilrechtliche Haftung deutscher Unternehmen für menschenrechtsbeeinträchtigende Handlungen ihrer Zulieferer; *Görgen*, Unternehmerische Haftung in transnationalen Menschenrechtsfällen; *von Falkenhausen*, Menschenrechtsschutz durch Deliktsrecht.

<sup>12</sup> Monografisch *Rühmkorf*, Corporate social responsibility, private law and global supply chains; *Peterkova Mitkidis*, Sustainability clauses in international business contracts.

<sup>13</sup> Hier ist vor allem die rechtsvergleichende Untersuchung von *Beckers* zu öffentlich zugänglichen Verhaltenskodizes in Form individueller Firmenstandards unter Berücksichtigung des deutschen und englischen Rechts zu nennen, *Beckers*, Enforcing Corporate Social Responsibility Codes.

<sup>14</sup> Dass eine Kooperation mit Unternehmen zu Untersuchungszwecken allerdings durchaus gelingen kann, zeigt *Vytopil*, die zur Untersuchung, wie die Ausgestaltung der Vertragsbeziehungen zwischen multinationalen Unternehmen und ihren Zulieferern sich auf die rechtliche Haftung ersterer für Verstöße innerhalb der Lieferkette auswirkt, verschiedene Unternehmen in den Niederlanden, den Vereinigten Staaten und Großbritannien befragte und ihre Ergebnisse im Anschluss in anonymisierter Form veröffentlichte, *Vytopil*, Contractual Control in the Supply Chain.

<sup>15</sup> ABA Model Contract Clauses from the Working Group to Draft Human Rights Protections in International Supply Contracts (MCCs 1.0), veröffentlicht bei *Snyder/Maslow*, The

zugeschnitten und ihre undifferenzierte Übernahme in Verträge, die eine Anwendung des deutschen Rechts vorsehen, ist daher mit Risiken verbunden. Gleiches gilt für das *Chancery Lane Project* mit Musterklauseln, fokussiert auf ökologisch nachhaltiges unternehmerisches Handeln und insbesondere das Erreichen von Klimazielen, unter Anwendung des Rechts von England und Wales.<sup>16</sup> Im nationalen Kontext, aber ebenso unter Berücksichtigung des UN-Kaufrechts, hat sich *Martis* ethischen Standards im Kaufrecht gewidmet, wobei der Sachmangelbegriff und sich anschließende Rechtsbehelfe der Käuferseite in den Fokus rückten.<sup>17</sup> Aus rechtsökonomischer Sicht widmete sich *Seitz* der Durchsetzungskraft von *Corporate Social Responsibility* (CSR) im Vertrag.<sup>18</sup>

Letztere bezog auch den rechtstatsächlichen Befund ein, dass es sich bei internationalen Lieferbeziehungen in den seltensten Fällen um ausgeglichene, bipolare Vertragsverhältnisse handelt.<sup>19</sup> Vielmehr sind internationale Lieferbeziehungen in der Wirtschaftswirklichkeit durch ein undurchsichtiges Netz aus komplexen Vertragsverhältnissen und Machtdynamiken geprägt.

Zudem gilt es das Zusammenspiel mit dem regulatorischen Rahmen und den konkreten vertraglichen Umsetzungsoptionen zu betrachten, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Spezifika internationaler Lieferbeziehungen. Schließlich fehlt bisher ein Blick auf die Verkäufenseite, die sich einerseits mit Nachhaltigkeitsstandards zu ihren Lasten konfrontiert sieht, umgekehrt aber auch auf die Einhaltung eigener Nachhaltigkeitsstandards gegenüber der Käuferseite dringen kann. Damit geht schließlich die Frage einher, welche vertragsrechtlichen Grenzen einer Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsstandards in internationalen Lieferbeziehungen sich vor dem Hintergrund des Schutzes der schwächeren Vertragspartei auftun. Diesen Fragestellungen möchte die hiesige

---

Business Lawyer 73 (2017), 1093 (1096–1105); s. auch die Weiterentwicklung zu den MCC 2.0, veröffentlicht bei *Snyder/Maslow/Dadush*, The Business Lawyer 77 (2021), 115 (132–154); sowie die als Weiterentwicklung der MCC für den europäischen Markt unter Berücksichtigung der europäischen Rechtslage durch das *Responsible Contracting Project* entworfenen *European Model Clauses* (EMC), <https://www.responsiblecontracting.org/emcs> (zuletzt abgerufen 13.10.2025).

<sup>16</sup> Das Projekt bietet über 100 sehr spezifische Musterklauseln für verschiedene Verträge, die auf die jeweilige Branche, Vertragsart und spezifische Nachhaltigkeitsziele zugeschnitten sind. Mittlerweile finden sich auch vereinzelt Klauseln unter Anwendung des deutschen Rechts, diese sind aber sehr einzelfallspezifisch, z. B. die Musterklauseln „Promotion of Sustainable Consumption and Travel in TV Production“; vorliegend wurde daher insbes. auf die Musterklauseln „Sustainability Clauses in Supply Chain Contracts (Austen’s Clause)“ rekurriert, wenngleich diese auf die Anwendung des Rechts von England und Wales zugeschnitten sind, <https://chancerylaneproject.org/clauses/sustainability-clauses-in-supply-chain-contracts/> (zuletzt abgerufen 13.10.2025); vgl. auch *Jevremović*, ZEuS 2022, 393 (408–412).

<sup>17</sup> *Martis*, Ethische Standards im Kaufrecht; ausschließlich unter Anwendung des UN-Kaufrechts *Aslan*, Handel mit ethischen Produkten im Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts; *Langenhagen*, Corporate Social Responsibility in International Sales Law.

<sup>18</sup> *Seitz*, Die vertragsrechtliche Durchsetzung von CSR.

<sup>19</sup> *Seitz*, Die vertragsrechtliche Durchsetzung von CSR, S. 33 f., 258 f.

Untersuchung begegnen. In gleicher Weise verfolgt sie das Ziel, auch als Handlungsleitfaden für Unternehmen zu dienen, die entweder Nachhaltigkeitsstandards in ihren Lieferbeziehungen umsetzen oder umgekehrt eine Haftbarmachung durch Nachhaltigkeitsstandards vermeiden wollen.

Durch diesen Ansatz soll eine umfassende Untersuchung von Nachhaltigkeitsstandards in internationalen Lieferbeziehungen stattfinden, die nicht nur einen Beitrag zum rechtswissenschaftlichen Diskurs leistet, sondern ebenso im Sinne allgemein gesellschaftlicher Nachhaltigkeitsziele einen praktischen Nutzen anstrebt. Ziel muss es sein, Nachhaltigkeit weg von einer affirmativen Haltung auf eine operative Ebene zu übertragen.

### C. Forschungsfrage, Eingrenzungen und Gang der Untersuchung

Die dieser Untersuchung zugrunde liegende Forschungsfrage lautet, ob und in welcher Weise Unternehmen in Deutschland in der Lage sind, Nachhaltigkeitsstandards in ihren internationalen Lieferbeziehungen vertragsrechtlich so auszugestalten, dass eine rechtlich wirksame Durchsetzung der Standards möglich ist. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, auf eine Standardverletzung mit den Mitteln des Vertragsrechts effektiv reagieren zu können und eine Durchsetzung entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Erfasst sind dabei sowohl Standards, die auf freiwilliger Basis verfolgt werden, als auch solche, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen.

Um die Untersuchung nicht zu überfrachten, werden gewisse Einschränkungen vorgenommen. Den Kern der Untersuchung bilden die vertragsrechtlichen Lieferbeziehungen zwischen zwei Rechtssubjekten, der Käuferseite in Deutschland und der Verkäuferseite mit Sitz im Ausland, insbesondere im globalen Süden. Der Fokus liegt auf der Lieferbeziehung als Kaufvertrag über ein Produkt oder einen Rohstoff primär für einen Weiterverkauf oder eine Weiterverarbeitung. Diesem Verständnis der Lieferbeziehung unterfallen dabei sowohl einzelne kaufvertragliche Austauschverhältnisse als auch langfristige kaufrechtliche Vertragsbeziehungen, wie Sukzessivliefer- und Bezugsverträge,<sup>20</sup> gegebenenfalls auch mit einem Rahmenvertrag<sup>21</sup> als Überbau. Ausgeklammert werden

<sup>20</sup> Bei einem Sukzessivliefervertrag handelt es sich um einen einheitlichen Kauf- oder Werklieferungsvertrag, der auf die Leistungserbringung in zeitlich gestaffelten Raten abzielt. Ein Bezugsvertrag wird wiederum ohne Festlegung einer bestimmten Leistungsmenge abgeschlossen. Vgl. dazu jew. *Grüneberg*, in: *Grüneberg* (Hrsg.), *BGB, Überbl. v. § 311 Rn. 27f.*

<sup>21</sup> Rahmenverträge eröffnen eine auf Dauer angelegte Geschäftsverbindung und legen bestimmte Einzelheiten für künftig abzuschließende Verträge fest. Sie sind in Rspr. und Literatur anerkannt. Vgl. *BGH*, Urt. v. 30.04.1992, *NJW-RR* 1992, 977 (978); vgl. auch *Ellenberger*, in: *Grüneberg* (Hrsg.), *BGB Einf. v. § 145 Rn. 19*; aufgrund ihrer rechtstatsächlich hohen Re-

hingegen gemischte bzw. atypische Vertragsstrukturen im Spannungsfeld verschiedener Vertragstypen sowie generell andere Vertragstypen.

Allerdings soll auch die umgekehrte und bisher weniger beachtete Konstellation betrachtet werden, dass das Unternehmen in Deutschland als Verkäuferseite auftritt und aus dieser Position heraus ein Interesse an der Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsstandards hat. Schließlich wird auch eine dritte Blickrichtung eingenommen und der Frage nachgegangen, wie die Gegenseite der Lieferbeziehung eine ungewollte Verpflichtung durch Nachhaltigkeitsstandards vermeiden kann.

Obwohl wiederholt auf Erkenntnisse aus Untersuchungen zu Nachhaltigkeitsstandards im internationalen Kontext Bezug genommen wird, konzentriert sich die vorliegende Untersuchung auf Problemstellungen im deutschen Vertragsrecht, insbesondere im Bereich des Kaufrechts. Hierzu wird auch das UN-Kaufrecht berücksichtigt. Ausgeklammert werden dadurch andere Bereiche des Privatrechts sowie völkerrechtliche, öffentlich-rechtliche und strafrechtliche Problemstellungen, die eigenständige und nicht weniger bedeutende Forschungsschwerpunkte bilden. Da sich die Arbeit auf die vertraglichen Beziehungen in internationalen Lieferketten fokussiert, bleibt etwa die Perspektive des Dritteschädigten ausgespart.

Ausgeschlossen werden auch die dem Bereich des internationalen Privatrechts zuzuordnenden, vorgelagerten Fragestellungen zum anwendbaren Recht. Die Untersuchung geht vielmehr davon aus, dass das standardsetzende Unternehmen mit Sitz in Deutschland im Wege einer wirksamen Rechtswahl auf eine Anwendung des deutschen unvereinheitlichten Sachrechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts hingewirkt hat.<sup>22</sup> Weiter steht die Untersuchung – vereinfacht – unter der Prämisse, dass für den Fall einer (schieds-)gerichtlichen Durchsetzung der Standards eine Gerichtsstandsvereinbarung zugunsten eines Gerichtsstandorts in Deutschland oder aber eine Schiedsvereinbarung mit Schiedsstandort in Deutschland vorliegt.

Sofern auch gesetzliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigt werden, erfolgt dies ebenfalls ausschließlich zu den vertragsrechtlichen Implikationen, die sich unmittelbar aus den Standards selbst ergeben. In diesem Kontext ist zu beachten, dass zwischen dem öffentlich-rechtlichen Geltungsbereich staatlicher Regulierung und ihren Auswirkungen aus vertragsrechtlicher Perspektive eine durchaus sensible Gemengelage besteht. Gleichfalls werden sich hieraus ergebende Fragestellungen ausgeklammert.<sup>23</sup>

---

levanz eine stärkere Verrechtlichung solcher Rahmenbedingungen fordert *Gramlich*, ZVertriebsR 2021, 276.

<sup>22</sup> Dazu eingehender Eingrenzung in Kap. 3 A., S. 107.

<sup>23</sup> Dazu eingehender Eingrenzung in Kap. 2 B., S. 65 f. m. w. N.

Ebenso wenig will die Untersuchung die essenziellen, aber vorgelagerten Fragen beantworten, ob Unternehmen zur Verfolgung gesellschaftlicher Nachhaltigkeitsinteressen überhaupt verpflichtet werden sollten, inwiefern das Privatrecht nachhaltig(er) werden muss oder ob hiermit nicht umgekehrt eine Überbeanspruchung – sowohl von Wirtschaftsakteuren als auch des Privatrechts – einhergeht. Dass insbesondere der sich zuspitzende regulatorische Rahmen mit einem gewissen Unbehagen hinsichtlich einer Überregulierung und Überbelastung von Unternehmen einhergeht, kann und soll nicht von der Hand gewiesen werden. Die Untersuchung beugt sich vielmehr der durch die geltende bzw. zukünftig zu erwartende Rechtslage erzeugten Lebensrealität.

Kapitel 1 formuliert die Grundlagen der Untersuchung. Sie widmet sich zunächst einer Begriffsbestimmung von Nachhaltigkeit im Allgemeinen und dem Untersuchungsgegenstand von Nachhaltigkeitsstandards im Besonderen. Bei alledem will die Untersuchung nicht den Eindruck vermitteln, dass es sich bei dem Begriff ‚Nachhaltigkeitsstandard‘ um einen im wissenschaftlichen Diskurs feststehenden, weit verbreiteten Terminus handelt. Vielmehr greift die Untersuchung auch auf andere Arbeiten zurück, die sich auf verwandte Begriffe wie ‚Ethische Standards‘ oder Konzepte wie ‚CSR‘ oder ‚*Environment, Social Governance*‘ (‚ESG‘) beziehen und vereint diese unter dem Arbeitsbegriff des ‚Nachhaltigkeitsstandards‘. Neben dem gewählten Analyseobjekt des Nachhaltigkeitsstandards wird sich dem Analyserahmen der internationalen Lieferbeziehung zugewendet. Schließlich gehören zur Grundlage für die weitere Untersuchung auch die ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer Nachhaltigkeitsstandards für deutsche Unternehmen zunehmend von Bedeutung sind.

Um Nachhaltigkeitsstandards in internationalen Lieferbeziehungen vertragsrechtlich untersuchen zu können, muss festgestellt werden, welchen Umfang und Inhalt sie haben. Kapitel 2 stellt daher im Rahmen eines rechtstatsächlichen Befundes ausgewählte Nachhaltigkeitsstandards vor. Bei dieser Vorstellung werden die Nachhaltigkeitsstandards zusammengefasst und in Kategorien gebündelt. Dies gibt nicht nur einen Überblick über die aktuelle Praxis, sondern soll ebenso die rechtliche Untersuchung der Nachhaltigkeitsstandards in den folgenden Kapiteln erleichtern.

In Kapitel 3 werden die vertraglichen Ausgestaltungsmöglichkeiten betrachtet. Es stellt sich die Frage, wie und ob Nachhaltigkeitsstandards durch eine bewusste vertragliche Ausgestaltung Einfluss auf die vertragsrechtlichen Rechte und Pflichten innerhalb einer Lieferbeziehung nehmen können oder wie umgekehrt ein solcher Einfluss auch vermieden werden kann. Dabei soll es nicht allein um die Anschlussfähigkeit von Nachhaltigkeitsstandards an das Vertragsrecht gehen, sondern darüber hinaus die bestmögliche Art der vertraglichen Ausgestaltung eines solchen Standards gefunden werden.

Darauf aufbauend untersucht Kapitel 4, welche Rechtsbehelfe dem standardsetzenden Unternehmen im Falle eines Verstoßes gegen einen wirksam einbezogenen Nachhaltigkeitsstandard zustehen. Dabei wird nicht nur die Perspektive der Käuferseite eingenommen, sondern auch mögliche Rechtsbehelfe der Verkäuferseite betrachtet, die auf eine Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsstandards dringt.

In Kapitel 3 wie in Kapitel 4 liegt der Fokus zunächst auf dem bipolaren Austauschverhältnis zwischen einem den Standard setzenden Unternehmen in Deutschland und seinem im Ausland sitzenden Vertragspartner. Aus dieser bewusst eingeschränkten Sichtweise heraustretend werden darauf aufbauend auch jene vertragsrechtlichen Herausforderungen in den Blick genommen, die sich aus den Besonderheiten internationaler Lieferketten als komplexe Gebilde mit verschiedenen Akteuren und Machteinflüssen ergeben.

Kapitel 5 widmet sich den rechtlichen Grenzen einer vertraglichen Standardgestaltung durch eine Wirksamkeitskontrolle.

Um dem Anspruch eines Leitfadens für Unternehmen gerecht zu werden, schließen die Kapitel 3 bis 5 nicht nur mit einer Zusammenfassung des jeweiligen Untersuchungsergebnisses ab, sondern bieten darauf aufbauend auch Handlungsempfehlungen für die Praxis. Zuletzt soll sich in Kapitel 6 den sich auf Grundlage der Untersuchung offenbarenden Grenzen hinsichtlich der Anschlussfähigkeit von Nachhaltigkeitsstandards an das deutsche Vertragsrecht zugewendet und ein Blick auf mögliche sich an die hiesige Untersuchung anschließenden Forschungsfragen geworfen werden. Zum Abschluss der Untersuchung werden die Ergebnisse thesenartig zusammengefasst.

Die Untersuchung arbeitet an vielen Stellen mit Beispielen. Diese Textpassagen sollen nicht als exakte Mustertexte oder Formulierungsvorlagen verstanden werden. Sie dienen vielmehr zur didaktischen Illustration der Untersuchung und erheben keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit. Wenngleich der regulatorische Rahmen einige Vorgaben anstellt, die in den verwendeten Beispielen Niederschlag finden und somit für eine Vielzahl von Unternehmen relevant sein dürften, sollten Unternehmen für ihren konkreten Fall prüfen, welche Formulierungen sich für sie eignen und auf welche weiteren oder alternativen Aspekte sie aufgrund des konkreten Branchen- oder Unternehmenskontextes in den Vertragstexten eingehen sollten.

## *Kapitel 1*

# Grundlagen

Nachhaltigkeitsstandards in internationalen Lieferbeziehungen lassen sich zu-  
vorderst als rechtstatsächliche Erscheinung des globalen Wirtschaftsverkehrs  
erfassen. Eine profunde rechtliche Auseinandersetzung mit diesem Untersu-  
chungsgegenstand muss daher bei dessen semantischen, wirtschaftlichen sowie  
gesellschaftlichen Grundlagen ansetzen. Hierzu widmet sich die Analyse zu-  
nächst der Bestimmung der wesentlichen Begriffe. Dies gilt allen voran für das  
Analyseobjekt ‚Nachhaltigkeitsstandards‘ (A.), das den schillernden und gleich-  
zeitig so vagen Begriff der Nachhaltigkeit beinhaltet. Danach werden die in-  
ternationale Lieferbeziehungen als Analyserahmen (B.) und die den Nachhaltig-  
keitsbegriff flankierenden Konzepte ‚CSR‘ und ‚ESG‘ (C.) vorgestellt. An-  
schließend richtet sich der Blick auf die aktuelle Ausgangslage, aufgrund derer  
sich Nachhaltigkeitsstandards in (internationalen) Lieferbeziehungen als eine  
aus Unternehmenssicht virulente Thematik erweisen (D.). Das Kapitel schließt  
mit einem Zwischenfazit (E).

## A. Nachhaltigkeitsstandards als Analyseobjekt

Da die hiesige Untersuchung das Augenmerk auf die deutsche Unternehmens-  
spraxis legt, wird der Begriff ‚Nachhaltigkeit‘ aus dieser Unternehmenssicht  
bestimmt (I.). Dem schließt sich eine Bestimmung des Standardbegriffs (II.) so-  
wie die Zusammenführung beider Begriffe in dem des ‚Nachhaltigkeitsstan-  
dards‘ an (III.).

### *I. Nachhaltigkeit aus Unternehmenssicht*

Der Begriff ‚Nachhaltigkeit‘<sup>1</sup> hat mittlerweile Eingang in das allgemeine  
Sprachbewusstsein gefunden und begegnet uns täglich als Schlagwort sowie in  
adverbialer oder attributiver Form. Auch in der Rechtswissenschaft wendet

---

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung der Darstellung wird vorliegend ‚Nachhaltigkeit‘ mit ‚nachhaltige  
Entwicklung‘ gleichgesetzt; dies gilt ebenso für die englischen Termini ‚Sustainability‘ und  
‚Sustainable Development‘, für die sich als gängige Übersetzung Nachhaltigkeit und nachhal-  
tige Entwicklung etabliert haben. Zur Übersetzung vom anglo-amerikanischen in den deut-  
schen Sprachraum, *Gottschlich/Friedrich*, GAIA 23 (2014), 23 (24).

## Sachregister

- Agenda 2030 15 f., 33  
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN, AEMR 86 f., 97–101, 202  
amfori 97 f., 201  
– BEPI  
– BSCI  
Arglistige Täuschung 298–307  
Aufklärungspflicht 301–303  
*Austen's Clause* 5, 80, 83, 328
- Batterie-Verordnung(-VO) 36 f.  
Bemühungspflichten 191–194  
Berichterstattung(s) 149–159, 284–290, 308 f.  
– -pflicht 35 f., 47, 152–156  
Beschaffenheit(s)  
– -begriff 110–129  
– Reichweite 112–120  
– übliche 112, 168–173, 206–208, 284–288  
– -vereinbarung 112 f., 135–144, 188–196, 219–221, 233 f.  
Blauer Engel 91–93, 176  
Blutdiamanten-Verordnung(-VO) 36 f.  
Branchenforen 100  
– Forum nachhaltiger Kakao 100  
– Forum nachhaltiges Palmöl, FONAP 100  
Brundtland- 14, 17
- Chancery Lane Project* 5, 83, 328  
*Code of Conduct* 76–85, 139–141, 356  
*contra proferentem* 203 f.  
*Corporate Social Due Diligence Directive*, CSDDD 18, 24, 37 f., 41–44, 46–58, 65, 83, 88–90, 152–156, 172, 185, 232, 239 f., 258, 302 f., 311, 328 f., 342, 350 f., 363, 367, 373 f., 382, 385 f.
- Corporate Social Responsibility*, CSR 28 f.  
CSR-Code, *siehe Code of Conduct Corporate Sustainability Reporting Directive*, CSRD 35 f., 152–156
- Deckungskauf 255–257, 294  
DIN, Deutsches Institut für Normung e.V. 20 f., 95
- Empowerment-RL* 44–58, 91 f., 94 f.  
*Environmental, Social, Governance*, ESG 30  
Ersatzlieferung, *siehe* Neulieferung  
*Ethical Hardship* 311–315  
*Ethical Trading Initiative*, ETI 97  
– ETI Base Code 97  
EU-Biosiegel 91–93, 176  
EU-Ecolabel 45, 91–93  
*European Deforestation Regulation*, EUDR 70–73, 171 f., 212, 234 f., 277, 316, 333 f., 376–378  
*European Forced Labour Regulation*, EUFLR 71 f., 171 f., 212, 234 f., 277, 285 f., 316, 376–378  
*European Green Deal* 1, 15 f.  
*European Model Clauses*, EMC 4 f., 83 f., 372, 385–388
- Fairtrade* 33, 93 f., 96 f., 138, 176  
*Fair Wear Foundation* 93 f., 98 f.
- Geschäftsgrundlage 310 f.  
*Green-Claims-Richtlinie(-RL)* 44–46, 57, 78, 91 f., 201, 300  
Greenwashing 44–46, 78, 299 f.  
Grüner Knopf 56, 93 f., 176 f.
- Handelsbrauch 160–163, 174–176, 323 f.

- Illegale Fischerei-Verordnung(-VO) 36 f.
- ILO-Kernarbeitsnormen 67, 87–91, 200 f.
- Internationalen Organisation für Normung, ISO 20 f., 95
- ISO-14001 95 f.
  - ISO-26000 56, 86 f.
- International Framework Agreements*, IFA 100 f.
- Kaufpreisreduktion 230–232, 237
- Klimabeschluss BVerfG 17
- Knotenpunkt, *tier* 23, 388 f.
- Konfliktmineralien-Verordnung(-VO) 37, 40
- Lieferantenkodex 52, 79–84, 86, 139, 141 f., 158, 323, 353–355
- Lieferketten 23–28, 156–158, 359–364
- -governance 23–28, 160, 385–388
  - -sorgfaltspflichtengesetz, LkSG 36–41, 46–58, 83, 88 f., 152–156, 172 f., 185, 240, 258, 302 f., 311, 328 f., 340–343, 346 f., 350 f., 362–364, 367 f., 373 f., 385 f.
- Minderung, *siehe* Kaufpreisreduktion
- Mitgliedschaft in Organisationen und Initiativen 90, 97 f., 179–182, 310 f., 348
- Nachhaltigkeit(s)
- -aussagen 44–46, 78, 122 f., 143–159, 206–208, 298–301
  - als Wettbewerbsvorteil 31–33
  - -begriff 11–19, 28–30
  - Drei-Säulen-Modell 14, 16 f., 19
  - politisches Leitbild 13–16
  - rechtliche Fixierung 16 f.
- Nachhaltigkeitsstandards
- erfolgsbezogen 122 f., 188–196, 209 f., 217–219
  - managementbezogen 62–64, 127–129, 132–134, 183–185, 195 f., 239, 294–297
  - produktbezogen 62–64, 123–127, 132–134, 209 f., 217–219
  - produktionsbezogen 62–64, 123–127, 132–134, 209 f., 217–219
  - prozessbezogen 62–64, 123–127, 132–134, 209 f., 217–219
  - unternehmensbezogen 62–64, 127–129, 132–134, 183–185, 195 f., 239, 294–297
- Nachbesserung 223–230, 288 f., 294–297
- Nachlieferung, *siehe* Neulieferung
- Neben(leistungs)pflcht 183–187, 191–194, 291–297, 310 f.
- Neulieferung 225–230, 294–297
- OECD-Leitsätze 86, 88–91, 102, 321
- Offenlegungs-Verordnung(-VO) 36
- Ökobasis-Verordnung(-VO) 92, 162 f.
- Ökodesign-Verordnung(-VO) 68–70, 156–158, 171
- Ökodesign-Richtlinie(-RL) 66, 68, 171
- Pariser Klimaübereinkommen 18, 55
- Rechtsbehelfe, Übersicht 222
- Reputationsschaden 264–271, 293 f.
- Rücktritt 50 f., 233–237, 291 f., 308, 370–374
- Rüge(-obliegenheit) 279–283, 368 f.
- SA8000-Standard 56, 93, 96, 176, 368
- Schadensersatz 241–274, 308, 374–376
- Selbstverpflichtungen 76–78, 205 f.
- Siegel 46, 67 f., 91–94, 103 f., 176–179
- *Forest-Stewardship-Council*-Siegel, FSC 99
  - *Marine-Stewardship-Council*-Siegel, MSC 99
  - *We-Care*-Siegel 99 f.
- Smart Mix* 103–105
- Soft Law* 73, 91, 102, 105
- Standardbegriff 19 f.
- Sustainable Development Goals*, SDG 15, 89 f.
- Taxonomie-Verordnung(-VO) 16 f., 36
- UN Global Compact 86, 89 f., 98, 101 f., 140, 179–182, 201 f.
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 86, 89 f., 102, 201 f.
- Untersuchungsobliegenheit 370–374, 368 f.
- venire contra factum proprium* 205 f.

- Verdacht 276, 281, **283–290**, 294–297,  
304, 308, 316, 368f., 376
- Verhaltenskodex/-kodizes 3, 42, 51f., 56,  
75–84, 86, 94, 139, 141f., 145, 149–152,  
158, 304, 323, 353–355, 359f., 379–381
- Verkehrserwartung 127f., 168, 170–176
- Vertragsbeendigung 44, 50f., 232–241,  
310f., 370–374, 386f.
- Vertragsmäßigkeit 131–134
- vorvertragliche Informationshaftung,  
*c.i.c.* 308–310
- Wesentliche Vertragsverletzung 228–  
230, 236f., 372
- Wiederverkäuflichkeit 163–174, 177, 234,  
286–288
- Zahlungsverweigerung 274f.
- Zertifizierung, Zertifikat, *siehe* Siegel
- *Rainforest-Alliance* 99
  - UTZ-Zertifikat 99